

## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Rixe, Kuhlwein, Frau Odendahl, Dr. Böhme, Frau Häammerle, Kastning, Lutz, Frau Dr. Niehuis, Dr. Nöbel, Paterna, Dr. Penner, Peter (Kassel), Roth, Schmidt (Salzgitter), Frau Steinhauer, Wartenberg (Berlin), Frau Weiler, Weisskirchen (Wiesloch), Ibrügger, Hiller (Lübeck), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD**

### **Umsetzung der neugeordneten Ausbildungsordnungen in den industriellen Metallberufen und Elektroberufen**

Nach jahrelangen Vorarbeiten und Verhandlungen zwischen den Tarifparteien werden im August d. J. die Verordnungen über die Berufsausbildung in den industriellen Metallberufen und in den industriellen Elektroberufen in Kraft treten. Von der Neuordnung sind über 250 000 Auszubildende betroffen. Die Neuordnungsvorhaben waren notwendig, weil die bisherigen Ausbildungsordnungen heutigen bildungspolitischen Erfordernissen nicht mehr entsprechen, ihnen veraltete Berufsbilder zugrunde liegen und die Auswirkungen des technischen Wandels eine völlige Neuordnung der Berufsausbildungen erfordern. Entsprechend den neuen Ausbildungsordnungen wurden neue Rahmenlehrpläne für die Berufsschulen erarbeitet.

Obwohl die entsprechenden Verordnungen über die genannten Ausbildungsordnungen Übergangsfristen bis zum 31. Dezember 1989 und bei einzelnen Metallberufen sogar bis zum 31. Dezember 1991 vorsehen, besteht zwischen den Tarifparteien Einigkeit darüber, daß mit der Ausbildung nach den neuen Ausbildungsordnungen möglichst mit dem Ausbildungsjahr 1987/88 begonnen werden soll, damit überall einheitlich ausgebildet wird. Es besteht aber die Gefahr, daß einzelne Betriebe – insbesondere Klein- und Mittelbetriebe – sich nicht in der Lage sehen, bestimmte Ausbildungsinhalte angemessen zu vermitteln. Auch die Kultusverwaltungen einzelner Bundesländer haben erklärt, die Berufsschulen seien auf die neuen Anforderungen nicht genügend vorbereitet.

Damit droht eine Gefährdung der zügigen und konsequenten Umsetzung der Ausbildungsordnungen mit der Folge, daß Jugendliche weiter nach überholten Berufsbildern ausgebildet werden und ihre Ausbildung mit erheblichen Mängeln und entsprechenden Folgen für ihre Vermittlungsfähigkeit und berufliche Zukunft beenden. Es droht eine Spaltung der Auszubildenden in den industriellen Metall- und Elektroberufen in zwei Klassen.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfang mit Beginn des kommenden Ausbildungsjahres 1987/88 nach den neuen Ausbildungsordnungen in den industriellen Metall- und Elektroberufen ausgebildet wird?
2. Welche der Bundesregierung bekannten Gründe führen dazu, daß in einzelnen Bereichen der Metall- und Elektroindustrie die Ausbildung nach den neuen Verordnungen um mindestens ein Jahr verschoben wird?
3. Ist der Bundesregierung bekannt, welche Gründe die Kultusverwaltungen einzelner Länder vorgetragen haben, die es angeblich unmöglich machen, in den Berufsschulen nach den neuen Rahmenlehrplänen für die Ausbildung in den industriellen Metall- und Elektroberufen zu unterrichten?
4. Anerkennt die Bundesregierung einen Anspruch der Jugendlichen, die in den Betrieben nach den neuen Ausbildungsordnungen ausgebildet werden, auf einen entsprechenden Unterricht in den Berufsschulen?
5. Wie beurteilt die Bundesregierung die von einzelnen Unternehmen der Metall- und Elektrobranche vorgetragenen Argumente, die angeblich die Umsetzung der neuen Ausbildungsordnungen mit Beginn des neuen Ausbildungsjahres noch nicht zulassen?
6. Welche Möglichkeiten hat die Bundesregierung, die möglichst rasche Umsetzung der neuen Ausbildungsordnungen sowohl in der Ausbildung der Betriebe als auch im Unterricht der Berufsschulen zu unterstützen?
7. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, die überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit heranzuziehen, um die Ausbilder in den Betrieben so weiterzubilden, daß sie fähig sind, nach den neuen Ausbildungsordnungen auszubilden?
8. Sieht die Bundesregierung nach Abschluß des vom Bundesminister für Bildung und Wissenschaft geförderten Projektes „Tätigkeitsstrukturen, Arbeitssituation und Berufs-Bewußtsein von Ausbildungspersonal im Metallbereich“ weitere Möglichkeiten, die Weiterbildung der Ausbilder in den neuen Berufen zu unterstützen?
9. Welche Möglichkeiten der Unterstützung sieht die Bundesregierung, daß Ausbildungsinhalte, die von bisherigen Ausbildungsbetrieben nicht mehr ohne weiteres vermittelt werden können, über- oder außerbetrieblich angeboten werden?  
Ist dazu die Einrichtung und Unterstützung von überbetrieblichen Ausbildungszentren auch im industriellen Bereich geplant?
10. Sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, in Abstimmung mit den Bundesländern dafür zu sorgen, daß auch den Berufsschullehrern zusätzliche Angebote der Weiterbildung

gemacht werden, damit in den Berufsschulen nach den neuen Rahmenlehrplänen unterrichtet werden kann?

11. Welche besonderen Maßnahmen der Information und Schaltung hält die Bundesregierung für erforderlich, damit die Ausbildungsbetriebe der Metall- und Elektrobranche ihr Ausbildungsplatzangebot mindestens auf der bisherigen Höhe aufrechterhalten?
12. Hat die Bundesregierung Informationen darüber, bis zu welchem Zeitpunkt mit einer Neuordnung auch der handwerklichen Metall- und Elektroberufe in Anlehnung an die neu geordneten industriellen Berufe der Metall- und Elektrobranche zu rechnen ist?

Bonn, den 10. Juni 1987

**Rixe**

**Kuhlwein**

**Frau Odendahl**

**Dr. Böhme**

**Frau Hämerle**

**Kastning**

**Lutz**

**Frau Dr. Niehuis**

**Dr. Nöbel**

**Paterna**

**Dr. Penner**

**Peter (Kassel)**

**Roth**

**Schmidt (Salzgitter)**

**Frau Steinhauer**

**Wartenberg (Berlin)**

**Frau Weiler**

**Weisskirchen (Wiesloch)**

**Ibrügger**

**Hiller (Lübeck)**

**Dr. Vogel und Fraktion**

